

Mediencommuniqué

Bern, 29. Mai 2017

Generalversammlung der cemsuisse

Mit der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) wird sich der Nationalrat voraussichtlich in der Dezembersession 2017 befassen. Die grundsätzlich taugliche Vorlage des Bundesrates muss bezüglich der Rolle der Subunternehmer verbessert werden. Während der Verzicht auf Abgebotsrunden, der stärkere Fokus auf Lebenszykluskosten oder die Ergänzungen der Zuschlagskriterien mit Qualitäts-, Nachhaltigkeits- oder Lieferbedingungen wichtig und richtig sind, fehlt die Berücksichtigung solch wichtiger Zuschlagskriterien für Subunternehmer.

Der Schwerpunkt des Referates von Beat Vonlanthen, Präsident der **cemsuisse**, galt der anstehenden Revision des BöB. Ständerat Vonlanthen betonte die Wichtigkeit dieser grundsätzlich tauglichen Vorlage. Der explizite Verzicht auf Abgebotsrunden, die Harmonisierung der kantonalen Ausschreibungsprozesse oder die Betrachtung von Lebenszykluskosten sowie die Ergänzungen der Zuschlagskriterien mit Qualitäts-, Nachhaltigkeits- oder Lieferbedingungen sind wichtig und richtig. Trotzdem sieht **cemsuisse** einen wichtigen Korrekturbedarf: Die Frage der Subunternehmer wird nicht ausreichend geklärt. So wie für Subunternehmen in der Schweiz besondere Arbeitsschutzbedingungen oder Bewilligungspflichten gelten, so sollten diese zusätzlichen Qualitäten und Werte auch bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden. Es geht nicht auf, dass der Staat einerseits den Unternehmen in der Schweiz bezüglich Arbeitsrecht und Arbeitsbedingungen strenge Vorgaben macht – die neben generell hohen Produktionskosten in der Schweiz weiter preistreibend wirken –, aber andererseits vor allem auf den einmalig zu entrichtenden Preis bei der Vergabe fokussiert. Derzeit kommen bei öffentlichen Bauten Subunternehmer zum Zuge, die schwere Bauelemente über weite Strecken auf Strassen transportieren und zu anderen Bedingungen als in der Schweiz ansässige Unternehmen produzieren können. Beat Vonlanthen fordert, dass Nachhaltigkeitskriterien oder Anforderungen bezüglich Serviceleistungen ebenfalls für die zum Zuge kommenden Subunternehmen gelten müssen – und nicht nur für die Generalunternehmer. Jene Anbieter sollten bei der Vergabe von öffentlichen

Aufträgen bevorzugt werden, die nachvollziehbar und glaubhaft darlegen können, dass ihre Subunternehmer die Zuschlagskriterien des Bundes ebenfalls erfüllen. **cemsuisse** wird sich für eine Korrektur dieser wichtigen Elemente im parlamentarischen Prozess einsetzen.

Dr. Klaus Schierhackl, Vorstandsdirektor der ASFINAG AG, der österreichischen Autobahnen- und Schnellstrassen-Finanzierungsaktiengesellschaft, legte eindrücklich dar, weshalb in Österreich bei schwerbelasteten Strassen ausschliesslich Betonbeläge eingebaut werden. Der haushälterische Umgang mit den von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mitteln führe dazu, dass beim Bau von Autobahnen stets eine Lebenszyklus-Analyse vorgenommen werde. Aufgrund der Langlebigkeit und der Formfestigkeit schneiden die Betonbeläge bei einer wirtschaftlichen Betrachtung stets vorteilhafter ab als andere Belagstypen. Eine leicht höhere Anfangsinvestition werde durch die deutlich längeren Unterhaltszyklen mehr als wettgemacht. Auch ökologische Gründe sprechen für Betonbeläge. In internationalen Studien konnte aufgezeigt werden, dass der Treibstoffverbrauch auf festen Fahrbahnen, welche sich auch bei warmen Temperaturen nicht verformen, niedriger seien. Zudem seien Betonbeläge vollständig rezyklierbar. Wichtig sei ebenfalls, dass die modernen Betonbeläge auch in Sachen Lärmemissionen im Vergleich mit andern Belagstypen bestehen können. Auch wenn andere Strassenbeläge zu Beginn tiefere Lärmemissionen aufweisen, so sei schon nach wenigen Jahren der Benutzung kein Unterschied mehr festzustellen. Bei umfassenden Variantenvergleichen weisen daher die Betonbeläge stets eine positivere Bilanz auf.

Beat Vonlanthen zeigte sich tief beeindruckt von der Fülle an Argumenten, die für den Betonbelagsbau sprechen. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb diese Technologie, welche in unseren Nachbarländern Ausdruck eines nachhaltigen Strassenbaus sei, in der Schweiz nicht mehr zum Einsatz gelange. Nachdem mit der Revision des BÖB insbesondere die Nachhaltigkeitskriterien stärker gewichtet werden sollen, müsse auch die Frage des Baus von Betonbelägen wieder aufs Tapet gebracht werden.

Für Ihre Rückfragen:Beat Vonlanthen, Präsident **cemsuisse**

Telefon: 079 300 48 62

E-Mail: beat.vonlanthen@parl.ch

Georges Spicher, Direktor **cemsuisse**

Telefon: 031 327 97 97

E-Mail: georges.spicher@cemsuisse.ch

Gerne können Sie die Medienmappe mit dem Referat von Herrn Dr. Beat Vonlanthen in deutscher Sprache sowie den zweisprachigen Jahresbericht **cemsuisse** 2017 bei uns beziehen.

Einige Zahlen der schweizerischen Zementindustrie im Dreijahresvergleich	2014	2015	2016
Zementlieferungen aus Schweizer Produktion in Millionen Tonnen	4,58	4,22	4,39
davon Transportbeton in %	74,2	76,7	73,5
Beschäftigte in der Zementindustrie	652	642	647
Anteil alternativer Brennstoffe zur Zementherstellung (Klinkerprozess) in %	55,7	57,1	61,5
Index der fossilen CO ₂ -Emissionen, spezifisch (pro Tonne Zement), Basisjahr 1990	43	41	38